

- 2) die qu. Schriften mit den früheren Titelblättern zu versehen und von denselben die neuen Titelblätter und die neuen Umschläge zu entfernen;
- 3) bei Vermeidung von 20 ρ fiscalischer Geldbuße sich der Benennung als „Verleger der gesammelten Schriften von L. Schubart“ zu enthalten und
- 4) die Prozeßkosten nebst Mandatariengebühren resp. zu tragen und zu erstatten. —

Diese Entscheidung ist um deshalb für alle Schriftsteller von besonderem Interesse, weil in neuerer Zeit auch mehrere andere Buchhändler geglaubt haben, eben so verfahren zu dürfen, wie Hr. Heymann, und dabei wohl noch gar im Rechte zu sein. —

Auch ein Vorschlag.

Der in Nr. 88 d. Bl. aufgenommene, dem „Organ“ entlehnte Artikel weist nach, wie wenig Aussicht sich jungen Buchhändlern in den Oesterreichischen Staaten darbietet, je dort das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, und schließt daher mit der Aufforderung an die Vorsteher der dortigen Buchhändler-Gremien, der maßlosen Aufnahme von Lehrlingen, so viel in ihren Kräften stehe, vorzubeugen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags fällt zu klar ins Auge, um nicht eine allgemeine Beachtung und weitere Ausdehnung zu verdienen, und es wäre zu wünschen, daß nicht nur die Vorsteher österr. Buchhändler-Vereine, sondern die des ganzen deutschen Buchhandels dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken.

Die neuen Etablissements mehren sich täglich, und immer lauter erschallen von überall her die Klagen über die steigende Concurrenz; aber noch ist kein Ende abzusehen, denn das Recht, ja die Pflicht eines Jeden ist es, nach möglichster Selbstständigkeit zu streben, und somit hofft doch Jeder der vielen in den vielen Buchhandlungen arbeitenden Gehülften und Lehrlinge, noch dereinst da oder dort seinen eignen Heerd zu gründen.

Kaum thut sich eine neue Firma auf, so ist ihr Erstes, einen oder auch mehrere Lehrlinge zu suchen, und Nichts leichter, als diese zu finden, da eines Theils in fast allen Erwerbszweigen die Aussichten nicht glänzend sind, anderen theils aber im Publicum noch immer die Ansicht herrscht, der Buchhandel biete einen so reichlichen und sichern Gewinn, daß es zum Etablissement nicht einmal großer Geldmittel bedürfe.

Selten findet sich bei einem jungen Mann von 14—15 Jahren ein entschiedenes Talent für diesen oder jenen Beruf und häufig haben die Aeltern und er selbst gar keinen Begriff von demjenigen, zu dem er bestimmt wird. Ein Solcher kommt nun willen- und urtheillos zu einem Buchhändler in die Lehre, absolviert seine 4 oder 5 Lehrjahre und ist sogar glücklich genug, Gehülftenstellen, die ihm bei gehöriger Einschränkung sein Auskommen gewähren, zu finden (obgleich nicht zu leugnen, daß auch dies oft schon schwer hält); aber jetzt gelangt er zur Beurtheilung, daß die Zahl der in Deutschland bestehenden Buchhandlungen schon kaum mehr im Verhältniß zu den literarischen Bedürfnissen steht, und an ein neues Etablissement gar nicht zu denken ist, indem in Städten, wo eine Concession leicht zu erhalten, schon Alles überfüllt ist, in wenig anderen aber, wo seine Thätigkeit noch ein Feld fände, schützende Privilegien alle Aussicht auf Selbstständigkeit versperren. Zum Ankauf eines älteren, rentirenden Geschäfts gehört Geld, welches er nicht besitzt, und so drängt sich ihm die Ueberzeugung auf, daß er nichts Unseligeres als den Buchhandel zur Erwerbsquelle wählen konnte. Vergebens wünscht er sich seufzend noch ein Mal in sein 14. Jahr zurück, um irgend etwas Anderes, ja selbst ein Handwerk, zu ergreifen, denn jetzt ist er zu alt, um nochmals eine mehrjährige Lehre durchzumachen, und um sich in ein anderes Geschäft einzuarbeiten fehlt es ihm an Gelegenheit. So geht er einer trost- und hoffnungslosen Zukunft entgegen und kann noch Gott danken, wenn er bei einem humanen Prinzipal sein Gnadbrod in seinen alten Tagen findet.

Zu welchem Danke würde ein Solcher sich einem erfahrenen Freunde, der ihm das früher hätte vorstellen können, verpflichtet fühlen, da er jetzt zu spät einsieht, daß er durch die Wahl des Buchhandels seinen Lebenszweck gänzlich verfehlt hat!

Wäre es daher nicht verdienstvoll, ja pflichtgemäß für jeden Prinzipal, bei Annahme von Lehrlingen äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen, und jungen Leuten, welche zu Buchhändlern gebildet zu werden wünschen, eher ab als zu rathen! Leider gibt es aber manche Prinzipale, die mehrere Lehrlinge halten, nur um das Salaire für Gehülften, Markthelfer und Laufburschen zu sparen und gewissenlos genug sind, den ihren Händen anvertrauten Zöglingen oft nicht einmal Gelegenheit zur Erlernung des Nothdürftigsten zu geben, dessen sie, um sich im Buchhandel fortzuhelfen, bedürfen.

Sollte es nicht ebenso zweckmäßig als leicht ausführbar sein, wenn von Seiten der Vorstände des deutschen Buchhandels dem Publicum durch öffentliche Blätter dies Alles klar vor Augen gelegt, und eine förmliche Warnung, sich unserm Geschäfte zu widmen, daran geknüpft würde?!

Von großem Werthe wäre es gewiß, wenn der Zweck auch nur annähernd erreicht und mancher junge Mann auf diese Weise vor der Reue bewahrt würde, seine besten Lebensjahre an ein Streben gewandt zu haben, das so wenig Wahrscheinlichkeit auf einen günstigen Erfolg gewährt, abgesehen davon, daß ein solches Mittel zugleich einen stärkeren oder schwächeren Damm gegen die immer drohender werdende Concurrenz im Buchhandel bildete! M. L.

Zur Chronik des Potsdamer Buchhandels.

Zur Ergänzung unserer Mittheilung im vorigen Blatte mögen noch folgende in No. 80 des Potsdamer Wochenblattes enthaltene Anzeigen dienen:

Die in Nr. 79 d. Bl. von dem Buchbinder und Buchhändler Stechert gemachte Anzeige, wonach ich mein Lese-Institut durch zubringliche Colporteurs und herumlaufende Verwandte zu vergrößern gesucht haben soll, erkläre ich hiermit öffentlich für eine Unwahrheit.

Wer mich kennt, wird wissen, daß mein einfacher Charakter einer Zubringlichkeit schon an und für sich gar nicht fähig ist, am Allerwenigsten habe ich Verwandte herumgeschickt, deren übrigens in Potsdam gar keine leben, wie auch mein Vater seit Jahren todt ist, und wenn er lebte ich ihn nicht zum Colporteur machen würde. Was ic. Stechert ferner von seiner Reclität sagt, die er nun, wo er eigenmächtig ein schwarz auf weiß gegebenes Versprechen zurücknimmt — leuchten lassen will, so mag das Publicum beurtheilen, was davon zu halten ist. Die Uebereinkunft der vier Potsdamer Bibliotheken geschah nur des Publicums wegen und damit keine ungleichen Preise stattfinden sollten. Trotzdem Herr Stechert dies schriftlich versprochen, hat er dennoch für geringeres Geld lesen lassen, und auf Quittung Beträge gesetzt, die in Wirklichkeit nicht existirten. Dies kann ich jeden Augenblick durch Beweise erhärten. Ein solches Verfahren schlägt sich selbst und kann unmöglich unter Reclität gesucht werden.

Die Leihbibliothek von Carl Hanke.

Herr C. Stechert zeigt in Nr. 79 d. Bl. seinen Austritt „aus dem Verbands der Buchhändler Potsdams“ mit dem Bemerkten an, daß er nun sein Geschäft nach dem Princip der Reclität, nicht aber „nach hemmender Uebereinkunft“ fortführen würde. Hierdurch könnte das verehrliche Publicum leicht zu einer ungünstigen Meinung über die stattgehabte Vereinigung der hiesigen Buchhandlungen veranlaßt werden. Deshalb erkläre ich hiermit öffentlich, daß solche nur rein der Achtung und Würde unsers Geschäftes zur Ehre, dem Publicum wie uns selbst gegenüber, abgeschlossen wurde, und lediglich eine gleiche Reclität aller hiesigen Buchhandlungen in unsern sämtlichen geschäftlichen Beziehungen bezwecken sollte.

Horvath'sche Buchhdlg. Riegel'sche Buchhdlg. Stuh'r'sche Buchhdlg.
(Otto Jante.) (Heinz & Stein.) (G. A. Gottschid.)

Eines weitern Commentars bedarf es hierzu wohl nicht. Die Beurtheilung dieser Angelegenheit mag nun dem Theil des deutschen